

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.03.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:40 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

## zu 1 Bekanntgaben

Vor Beginn der Sitzung stellt Herr Bürgermeister Bühler kurz den neuen Mitarbeiter Herrn Michael Malcher vor, dieser ist ab dem 01.03.2020 als Sachbearbeiter des Ordnungsamtes und Hauptamtes sowie Stellvertretung des Hauptamtes eingestellt.

### ■ **Coronavirus "SARS-CoV-2":**

- wird von Mensch zu Mensch übertragen und kann eine Atemwegserkrankung auslösen, die als "COVID-19" bezeichnet wird.
- **Tagesaktuelle Informationen für die baden-württembergische Bevölkerung:** Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration.
- **Tagesaktuelle Informationen Landkreis Lörrach:** Webseite des Landkreises Lörrach: <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Service-Verwaltung/Fachbereiche/Gesundheit/Infektionsschutz>
- Schule und Kindergarten werden regelmäßig informiert
- Presse, Funk und Fernsehen geben regelmäßig aktuelle Informationen
- allgemeinen Hygieneempfehlungen wie regelmäßiges Händewaschen etc.
- Eigenverantwortung jedes Einzelnen

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat zwei Anträgen auf Altersteilzeit zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

## zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

GR Klemm stellt den Antrag, dass er gerne Infos haben würde wie es mit der Planung des Schulhofes/Dorfmitte weiter gehen wird. Er fragt, ob es geht dass die Pläne durch die Planer am 17.3. dem Gemeinderat vorgestellt werden können und dann am 24.3. in der Öffentlichkeit. Auch möchte er, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, ob der Schulhof erhöht wird.

Herr Bürgermeister Bühler antwortet, dass dies so in der Ausschusssitzung am 17.03. geplant ist. Des Weiteren wird dieser Gegenstand Teil der öffentlichen Sitzung am 24.03. sein.

GRin Jehle fragt, ob die Fragen der Eltern an die Planer geschickt werden, damit diese wissen, was die Eltern sorgt und bewegt.

Ein Bürger fragt wegen dem großen Feuer auf dem Grundstück hinter den Rathaus am Samstag den 29.02.2020. Er habe die Polizei gerufen, da es eine sehr starke Rauchentwicklung gegeben habe.

Bürgermeister Bühler: Der Gemeindeverwaltung war die Aktion nicht bekannt. Da die Verwaltung samstags nicht im Dienst sei, könne in diesen Fällen nur die Polizei gerufen werden.

#### **zu 4      Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses "Lörrach-Wiesental" , Grundsatzbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Neben der Bedeutung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer basiert auch die Grundsteuer mit der aktuellen Grundsteuerreform auf den von den Gemeinden ermittelten Bodenrichtwerten (aktuelle). Für die Gemeinden ist es daher besonders wichtig, dass diese Bodenrichtwerte gerichtsfest im Einklang mit den geltenden Vorschriften ermittelt wurden.

Da insbesondere kleine Kommunen aufgrund ihrer geringen Anzahl von Grundstücksverkaufsfällen keine ausreichenden Grundlagen haben, die den gesetzlichen Anforderungen bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte genügen, sind in ganz Baden-Württemberg Bestrebungen zur Bildung größerer Einheiten im Gange.

Eine neue Gutachterausschussverordnung wurde in Baden-Württemberg dementsprechend erlassen.

Die Bürgermeister des Landkreises Lörrach favorisieren für das Gebiet des Landkreises drei Gutachterausschuss-Korridore:

1. Korridor Oberrhein und Kandertal mit Sitz in Weil am Rhein
2. Korridor Hochrhein bei der Stadt Rheinfelden
3. Korridor Lörrach-Wiesental bei der Stadt Lörrach

Für den Korridor Lörrach-Wiesental wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gemeinden Lörrach, Steinen, Schopfheim, Schönau gebildet, welche einen Vorschlag zur Umsetzung des interkommunalen Gutachterausschusses im Bereich Lörrach-Wiesental erarbeitet haben (siehe beigefügte Anlage 2020/593).

Die Gemeinde Hausen/Geschäftsstelle Gutachterausschuss kann mit ihren durchschnittlich 25 – 30 Verkaufsfällen/Jahr die gesetzlichen Anforderungen der einzelnen Wertermittlungsgrundlagen bei Weitem nicht erfüllen, so dass sich die interkommunale Zusammenarbeit zur Rechtssicherheit bei den Steuerverfahren als sinnvolle Möglichkeit geradezu aufdrängt.

Herr Bürgermeister Bühler begrüßt die beiden Gäste, Herrn Gerold Hain, den Geschäftsstellenleiter des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen, sowie Bernd Benz, den Leiter der Bauverwaltung der Stadt Schopfheim welche die vorgesehenen Änderungen des Gutachterausschusses erklären.

Anhand einer Präsentation wurde den Gemeinderäten und Zuschauern erklärt, warum es zukünftig wichtig sein wird den Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental zu bilden. Er erklärt auch, dass die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen werden ca. 10.000€ pro Jahr betragen werden, wobei sich diese Kosten am tatsächlichen Aufwand orientieren werden. Er betont, dass es aufgrund von Gesetzesänderungen nur den Weg hin zu Kooperationen gebe. Der Zeitplan für die Umsetzung für den vorgeschlagenen Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental sei sehr straff gesetzt (Umsetzung bis 2023), auch da je nach Gemeinde der technische Fortschritt auf ganz unterschiedlichen Niveau ist. Heute gehe es nur um einen Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit als Gutachterausschuss Lörrach- Wiesental.

Bei der anschließenden Fragerunde beantworten die beiden Gäste die Fragen der Gemeinderäte.

Herr Bürgermeister Bühler weist auf die gesetzlichen Verpflichtungen hin. Er hält die vorgeschlagene Kooperation für sinnvoll und zweckmäßig. Persönlich hätte er sich wie GR Hübschmann eine Lösung für den gesamten Kreis gewünscht.

Nach der Abstimmung verlassen Herr Benz und Herr Hain den Saal (20.40).

**Beschluss:**

- 1.) **Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental stimmt grundsätzlich der Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ mit folgenden Kommunen zu: Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Tuna, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental**
- 2.) **Die Verwaltung der Stadt Lörrach wird mit der Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Bildung des o.g. interkommunalen Gutachterausschusses mit Sitz in Lörrach beauftragt.**
- 3.) **Die Genehmigungen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ werden den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zum Beschluss vorgelegt.**

mehrheitlich beschlossen: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**zu 5 Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim, Maulburg, Hausen, Hasel**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden Maulburg, Hausen und Hasel haben am 10.06.1974 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schopfheim abgeschlossen, in der die Erfüllung verschiedener Aufgaben durch die Stadt Schopfheim im Sinne eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) geregelt sind (z.B. Aufgaben der Bauleitplanung, Bodenordnungsmaßnahmen, Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde). Organ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist der Gemeinsame Ausschuss, der sich aus den Bürgermeistern und einer bestimmten Anzahl von gewählten Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammensetzt.

Die Nachbargemeinde Hasel hat die Änderung der Vereinbarung hinsichtlich der die Gemeinde Hasel betreffenden Erfüllungsaufgaben gewünscht (u.a. Finanz-, Kassen und Rechnungswesen).

Die Änderung wurde von den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden vorbesprochen.

Sie wurde mit weiteren redaktionellen und organisatorischen Änderungen von der Stadt Schopfheim entsprechend angepasst und von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Die vorgenommene Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden und wird dann dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Änderung der Vereinbarung liegt dem Gemeinderat als Vorlage in Form einer Synopse (Gegenüberstellung bisher-neu) und in Textversion vor.

**Beschluss:**

**Der vorgelegten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim, Maulburg, Hausen, Hasel (Fassung vom 10.06.1974, geändert am 16.01.1996) wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 6 Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale und eines Nahwärmenetzes über Wärmecontracting sowie Durchführung von Effizienzmaßnahmen in den versorgten Gebäuden für das Bürgerzentrum Hausen im Wiesental: Auftragsvergabe; Beratung, Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19.02.2019 hat der Gemeinderat die Energieagentur Südwest beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe des Wärmenetzes Bürgerzentrum zu betreuen und zu begleiten. In einer Arbeitsgruppe, in der Mitglieder des Gemeinderates vertreten waren wurden Ausschreibungskriterien erarbeitet. Das Bieterverfahren ist abgeschlossen.

Vortrag: Herr Münster und Herr Weyden von der EAA stellen dem Gemeinderat und den Zuschauern ihre Ergebnisse vor, wobei Sie ausführlich erklären, wie sich die Preise zusammensetzen, die die Gemeinde später zahlen muss.

Die Energieagentur schlägt vor, den Auftrag zur Einrichten und Betrieb einer Energiezentrale und eines Nahwärmenetzes über Wärmecontracting, an den günstigsten Anbieter, in diesem Fall das Alternativangebot der EWS, anzunehmen, die in beiden Angeboten (Haupt und Nebenangebot) günstigster und wirtschaftlichster sowie ökologischster Anbieter war.

Herr Bürgermeister Bühler erklärt den Anwesenden, was das Nebenangebot für Folgen hat und erklärt die Abstimmung verständlich. Er erklärt auch, dass eventuell andere Standorte für die Heizzentrale möglich sind. Das Kostenrisiko liegt bei der EWS. Anschließend kommt es zu einer Fragerunde der Gemeinderäte an die beiden geladenen Gäste von der Energieagentur.

Herr Bürgermeister Bühler erläutert, wo die verschiedenen möglichen Standorte sind (Baldersau, Grundstück des Kleintierzuchtvereins beim Tennisheim, Schulkeller). Herr Weiß von den EWS, der selbst als Zuhörer anwesend ist, erklärt auf Wunsch des Gremiums, warum er ein Nebenangebot gemacht hat. Kleine Netze sind weder effizient noch ausgelegt für erneuerbare Energien. Dies bedeutet bei einer kleinen Lösung zusätzliche Kosten. Mit dem Zweckverband Breitband ist in der Alternative eine gemeinsame Verlegung geplant. Auch hierdurch können Kosten gespart werden, da die Straße nur einmal geöffnet werden muss. Auch plant er mit einer hohen Anschlussdichte, mit denen er die niedrigen Preise anbieten kann, auch, da er in direkter Konkurrenz zu Gas etc. steht. Er wünscht sich ein sehr gutes partnerschaftliches Verhältnis, auch, dass es zu keiner „Paragrafenreiterei“ kommt. Er wünscht sich ein einheitliches Ergebnis, auch um die Leute begeistern zu können. Die Bindungsfristüberschreitung ist dann für ihn kein Problem. Er wünscht sich auch, und lädt gleichzeitig dazu ein, dass man einmal eine Hackschnitzelanlage besichtigt, damit die Leute eine Vorstellung davon haben um was hier überhaupt geredet wird.

Herr Bürgermeister Bühler hält die Gemeinde mit der großen Lösung des Nahwärmenetzes für die Zukunft gut aufgestellt.

-Die Sitzung wird aufgrund des Wunsches der Freien Wähler (GR Klemm) für 10 Minuten unterbrochen.-

Die Abstimmung wird nach einem kurzen Plädoyers der Fraktionen durchgeführt. Sie sprechen sich hierbei für den Beschlussvorschlag aus.

Herr Bürgermeister Bühler bedankt sich für die Abstimmung und bei den beiden Gästen von der Energieagentur, welche anschließend die Sitzung verlassen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht), im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale und eines Nahwärmenetzes inklusive weiterer Effizienz-**

**maßnahmen über Wärmeliefercontracting für das Bürgerzentrum Hausen im Wiesental“, der EWS Energie GmbH auf Basis des Nebenangebots vom 07.02.2020 den Zuschlag zu erteilen.**

einstimmig beschlossen

**zu 7 Fragestunde für die Bürger**

Eine Zuschauerin fragt, was es mit dem Provisorium Nahwärmenetz auf sich hat.

Herr Weiß, EWS: Die Provisoriums Lösung wird er bald vorstellen, er kann sich gut vorstellen, dass es sich hierbei um zwei 4 m x 6 m großen Container mit Ofen handelt sowie einem Lager für die Hackschnitzel.

Ein Bürger äußert die Sorge, dass das Provisorium zum Dauerzustand wird.

Herr Weiß: Hieran bestehe seitens der EWS gar kein Interesse, da es Ziel sei, aus wirtschaftlichen Gründen möglichst schnell die große Lösung umzusetzen. Auch kostet das Provisorium zusätzlich Geld, was er schnellstmöglich vermeiden will.

Ein Bürger möchte wissen, wie hoch der Anschlusspreis sein wird.

Herr Weiß: das kann er noch nicht genau sagen, jedoch kann es bei gleichzeitiger Verlegung von Breitbandkabeln deutlich günstiger werden, da man die Straße nur einmal aufreißen muss..

gez. Michael Malcher  
Protokollführung